

## Mitteilung zum Übergang zu neuen Referenzzinssätzen

*Diese Mitteilung ist nicht dazu gedacht, Haftungsausschlüsse, Offenlegungen oder andere Aussagen außer Kraft zu setzen, die potenzielle Risiken (einschließlich spezifischer Risiken im Zusammenhang mit Benchmarks) identifizieren und Ihnen von Goldman Sachs zur Verfügung gestellt wurden, und sollte in Verbindung mit diesen gelesen werden.*

Regulierungsbehörden auf der ganzen Welt haben davor gewarnt, dass der LIBOR und mehrere andere Referenzzinssätze (zusammen „**Benchmarks**“) wahrscheinlich bald nicht mehr veröffentlicht werden und durch einen alternativen Zinssatz ersetzt oder einer wesentlichen Reform unterliegen werden. Bevor eine Benchmark nicht mehr veröffentlicht wird, könnten die Regulierungsbehörden bekanntgeben, dass sie für den relevanten zugrunde liegenden Markt nicht mehr repräsentativ ist. Der Zeitpunkt dieser Entwicklungen ist ungewiss und wird wahrscheinlich von Benchmark zu Benchmark variieren.

Diese Änderungen könnten unvorhersehbare und wesentliche Folgen für Transaktionen, Produkte und Dienstleistungen haben, bei denen Zahlungen oder Berechnungen unter Bezugnahme auf eine Benchmark vorgenommen werden müssen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem die folgenden:

- (a) Änderungen an der Art und Weise, wie eine bestehende Benchmark berechnet wird, oder Unterschiede zwischen der Art und Weise, wie ein Ersatzzinssatz und die ursprüngliche Benchmark berechnet werden, könnten sich zukünftig wesentlich auf den Wert, den Preis, die Kosten und/oder die Performance der betroffenen Transaktion, des Produkts oder der Dienstleistung auswirken.
- (b) Die Ersatzzinssätze für die Benchmarks könnten je nach Transaktion, Produkt und Dienstleistung variieren und diese Unterschiede könnten zu wesentlichen wirtschaftlichen Diskrepanzen führen, wenn Sie Transaktionen, Produkte oder Dienstleistungen zu Absicherungs- oder ähnlichen Zwecken nutzen.
- (c) Einige Verträge für bestehende Transaktionen, Produkte oder Dienstleistungen könnten einen Ersatzzinssatz vorsehen, falls keine Benchmark verfügbar ist, während andere möglicherweise keinen Ersatzzinssatz vorsehen. Daher könnte es Streitigkeiten darüber geben, welcher Ersatzzinssatz gilt, wenn eine Benchmark dauerhaft eingestellt wird oder keinen repräsentativen Zinssatz mehr darstellt, oder ob Verträge ohne Ersatzzinssatz überhaupt durchsetzbar sind.
- (d) Im Laufe der Zeit werden wahrscheinlich neue Zinssätze entwickelt, wenn die Benchmarks nicht mehr veröffentlicht werden, und diese neuen Zinssätze könnten sich wesentlich von den ursprünglichen Benchmarks und den Ersatzzinssätzen unterscheiden, die derzeit herangezogen werden.
- (e) Bestehende oder neue Vorschriften könnten die Fähigkeit der Marktteilnehmer zum Abschluss/Erwerb neuer Transaktionen, Produkte oder Dienstleistungen, die an eine bestimmte Benchmark gekoppelt sind, erheblich einschränken, wenn entschieden bzw. bekanntgegeben wird, dass die Benchmark für den relevanten Markt nicht mehr repräsentativ ist.
- (f) Goldman Sachs könnte das Recht haben, im eigenen Ermessen einen Ersatzzinssatz für eine Benchmark in Bezug auf eine Transaktion, ein Produkt oder eine Dienstleistung festzulegen, einschließlich etwaiger Preis- oder sonstiger Anpassungen, um Unterschieden zwischen dem Ersatzzinssatz und der Benchmark Rechnung zu tragen, und der Ersatzzinssatz und

jegliche Anpassungen, die wir vornehmen, könnten mit Ihren Interessen oder Positionen unvereinbar sein oder im Widerspruch zu diesen stehen.

- (g) Der Übergang von einer Benchmark zu einem Ersatzzinssatz kann eine Vielzahl von Steuer-, Buchhaltungs- und regulatorischen Risiken erhöhen.

Goldman Sachs kann keine Zusicherungen bezüglich der Verwirklichung, der Folgen oder wahrscheinlichen Kosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit jeglichen Änderungen oder Risiken liefern, die sich aus der Benchmark-Reform ergeben, darunter unter anderem die oben genannten, auch wenn diese für Sie wesentlich sein könnten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, liefert Goldman Sachs keinerlei Beratung in Bezug auf die Verwendung, Änderung oder Reform jeglicher Benchmarks. Wir empfehlen Ihnen, unabhängige rechtliche, finanzielle, steuerliche, buchhalterische, regulatorische oder andere geeignete Beratung zu den oben genannten Fragen einzuholen.